Marktgemeinde **Sankt Marein bei Graz**
8323 Markt 25 · Tel.: 03119/2227 · Fax: DW 29 · gde@st-marein-graz.gv.at · www.st-marein-graz.gv.at

Aktenzeichen: 131-9/103/2025

St. Marein bei Graz, 06.10.2025

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Reinhard Stöckl, Lamberg 157, 8323 Sankt Marein bei Graz
Heidi Schildberger, Lamberg 157, 8323 Sankt Marein bei Graz
Wohnwagen Stöckl GmbH, Lamberg 157, 8323 Petersdorf II
Nach Brandereignis: Um- und Zubau am bestehenden Betriebsstandort.
Zubau von zwei Werkstätten, einer Wasch- und Prüfhalle, sowie der Zubau eines Büros im Obergeschoss.
Neuerrichtung von Abstellflächen für Wohnwägen und Wohnmobile, welche von einem Hagelnetz überspannt werden, Neuerrichtung einer Steinschlichtung, sowie die Vornahme einer Geländeveränderung.
Desweiteren wird ein überdachter Abstellplatz, sowie einer Hackschnitzelheizung geplant.
Unter dem geplanten überdachten Abstellplatz ist ein Lösch- und Brauchwasserbecken projektiert.

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.07.2025 haben Reinhard Stöckl, Lamberg 157, 8323 Sankt Marein bei Graz u. Heidi Schildberger, Lamberg 157, 8323 Sankt Marein bei Graz u. Wohnwagen Stöckl GmbH, Lamberg 157, 8323 Petersdorf II, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für "Nach Brandereignis: Um- und Zubau am bestehenden Betriebsstandort. Zubau von zwei Werkstätten, einer Wasch- und Prüfhalle, sowie der Zubau eines Büros im Obergeschoss. Neuerrichtung von Abstellflächen für Wohnwägen und Wohnmobile, welche von einem Hagelnetz überspannt werden, Neuerrichtung einer Steinschlichtung, sowie die Vornahme einer Geländeveränderung. Desweiteren wird ein überdachter Abstellplatz, sowie einer Hackschnitzelheizung geplant. Unter dem geplanten überdachten Abstellplatz ist ein Lösch- und Brauchwasserbecken projektiert" auf den Grundstücken Nr.: 1405, KG: Petersdorf II, EZ: 345 u. Nr.: 1403, KG: Petersdorf II, EZ: 345 u. Nr.: 1497/10, KG: Petersdorf II, EZ: 342 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 22.10.2025, um ca. 15:00 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Verhandlungsleiter: Sandra Puches

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte

Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Knauhs

Marktgemeinde 5 Pol. Bez. Graz - Umgebung St. Marein bei Graz